

Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12693/25

CES 49

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 29. September 2025
bis zum 20. September 2030
– Annahme

1. Die Amtszeit der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses endete am 20. September 2025¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV nimmt der Rat die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder nach Anhörung der Kommission an.
3. Gemäß dieser Bestimmung und nach dem in Dokument 14673/24 dargelegten Verfahren hat das Generalsekretariat des Rates die Mitgliedstaaten ersucht, Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 vorzulegen.
4. Der Rat hat die Kommission zu den Vorschlägen, die die Mitgliedstaaten vor dem 10. Juni 2025 vorgelegt haben und die 266 Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses betrafen, konsultiert.

¹ Beschluss (EU) 2020/1392 des Rates vom 2. Oktober 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 und zur Aufhebung und Ersetzung des am 18. September 2020 erlassenen Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 (ABl. L 322 vom 5.10.2020, S. 1).

5. Am 29. Juli 2025 hat die Kommission ihre Stellungnahme zu 249 der 266 vorgeschlagenen Mitglieder abgegeben. In Bezug auf die übrigen 17 vorgeschlagenen Mitglieder hat die Kommission den Rat um zusätzliche Informationen ersucht und ihre Stellungnahme zu diesen Vorschlägen verschoben.
6. Am 16. September 2025 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/1911² zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 angenommen. Mit diesem Beschluss wurden 249 Mitglieder für den Zeitraum vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 ernannt, nämlich die von den Regierungen Bulgariens, Tschechiens, Dänemarks, Griechenlands, Spaniens, Zyperns, Lettlands, Ungarns, Maltas, Österreichs, Rumäniens, der Slowakei und Schwedens vorgeschlagenen Mitglieder. Mit dem Beschluss (EU) 2025/1911 wurden außerdem zehn von der Regierung Belgiens vorgeschlagene Mitglieder, 22 von der Regierung Deutschlands vorgeschlagene Mitglieder, sechs von der Regierung Estlands vorgeschlagene Mitglieder, sechs von der Regierung Irlands vorgeschlagene Mitglieder, 23 von der Regierung Italiens vorgeschlagene Mitglieder, fünf von der Regierung Luxemburgs vorgeschlagene Mitglieder, zehn von der Regierung der Niederlande vorgeschlagene Mitglieder, neun von der Regierung Portugals vorgeschlagene Mitglieder, sechs von der Regierung Sloweniens vorgeschlagene Mitglieder und acht von der Regierung Finnlands vorgeschlagene Mitglieder ernannt. Die Mitglieder, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht vor dem 10. Juni 2025 mitgeteilt wurden, konnten im Beschluss (EU) 2025/1911 nicht berücksichtigt werden.
7. Zwischen dem 10. Juni 2025 und dem 15. Juli 2025 haben die Mitgliedstaaten zusätzliche Vorschläge³ für Kandidaten zur Ernennung zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vorgelegt.
8. Der Rat hat die Kommission zu diesen zusätzlichen Vorschlägen konsultiert.

² Beschluss (EU) 2020/1911 des Rates vom 16. September 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 (ABl. L, 2025/1911, 22.9.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1911/oj>).

³ Dok. 10373/25, Dok. 11004/25, Dok. 11600/25, Dok. 11654/25.

9. Am 10. September 2025 nahm die Kommission ihre Stellungnahme zu den von den Regierungen Frankreichs, Kroatiens, Litauens und Polens vorgeschlagenen zusätzlichen Mitgliedern sowie zu den 17 Mitgliedern, zu denen die Stellungnahme der Kommission verschoben wurde, an. Folglich kann der Rat die Ernennung dieser Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vornehmen. Infolge dieser Ernennung werden alle 329 Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als Nachfolger der 329 Mitglieder ernannt sein, deren Mandat am 20. September 2025 ausgelaufen ist.

10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Text des Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 29. September 2025 bis zum 20. September 2030 in der Fassung des Dokuments 12692/25 zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
